

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse
zum nachfolgenden
Umschulungsvertrag



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Zwischen dem/der Umschulenden (Betrieb/Einrichtung)

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Name/Bezeichnung des/der Umschulenden		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse des/der Umschulenden		
Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr

und dem/der Umzuschulenden männlich weiblich

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse des/der Umzuschulenden	

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Beruf
mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/
dem Wahlbaustein
nach Maßgabe der Ausbildungs- bzw. Umschulungsordnung bzw. der Umschulungsprüfungsregelung der IHK geschlossen.

Vom/Von der Umzuschulenden besuchte Schule
Zuletzt¹⁾ _____ Abschluss²⁾ _____
Zuständige Berufsschule _____ Berufsfeld _____

A Die Umschulungszeit beträgt _____ Monate.
Das Umschulungsverhältnis
beginnt am _____ und endet am _____

B Die Probezeit beträgt _____ Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in _____
und den mit dem Betriebsitz für die Umschulung üblicherweise
zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen
statt.

D Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte
mit Angabe der Dauer _____

E Der/Die Umschulende zahlt dem/der Umzuschulenden eine
Vergütung; diese beträgt monatlich brutto:³⁾
vom _____ bis _____ € _____
vom _____ bis _____ € _____
vom _____ bis _____ € _____
vom _____ bis _____ € _____

F Die regelmäßige Umschulungszeit in Stunden beträgt täglich
_____ und/oder wöchentlich _____
Teilzeitumschulung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) Ja Nein

G Der/Die Umschulende gewährt dem/der Umzuschulenden
Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Anspruch
auf:

im Jahr				
Werktage				
Arbeitstage				

H Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebs-
vereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

Die sachliche und zeitliche Gliederung
 ist beigefügt
 liegt der IHK mit Stand vom _____ vor.

1) Zuletzt besuchte Schulen (zutr. Ziffer eintragen)	2) Schulabschluss (zutr. Ziffer eintragen)
05 Hauptschule 10 Sonderschule 20 Realschule 30 Gymnasium 35 Oberstufenzentrum 40 Gesamtschule 51 Berufsvorbereitungsjahr 52 Berufsgrundbildungsjahr 53 Berufsfachschule, Höhere Handelsschule 57 Fachoberschule 59 Sonst. berufl. Vollzeitschulen 80 Hochschule/ Fachhochschule 90 Sonstige Schule	1 Hauptschulabschluss 2 Qualif. Hauptschulabschluss 3 Mittlerer Bildungsabschluss 4 Fachhochschulreife 5 Hochschulreife 6 Hochschulabschluss 7 Sonstiger Abschluss 8 Ohne Abschluss

3) Vereinbarungen über die Gewährung von Sachleistungen sind unter H
aufzuführen. Soweit ein Kostenträger/ Rehabilitationsträger Leistungen
gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen
Vorschriften geregelt.

Bitte den Antrag auf der Rückseite unterschreiben!

Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse




Mit Vorlage von **einer Ausfertigung** des mit dem/der umseitig genannten Umzuschulenden abgeschlossenen Umschulungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse der IHK beantragt.

Hierzu wird erklärt:

1. In der Umschulungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Umschulung nach dem Ausbildungs- bzw. Umschulungsberufsbild und den Bestimmungen des Umschulungsvertrages durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Umschulungsstätte bieten – gegebenenfalls zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungs- bzw. Umschulungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des/der Umschulenden und des/der gegebenenfalls von ihm/ihr bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe, die einer Umschulung entgegenstehen.
4. Der/Die umseitig genannte Ausbilder/in ist auch fachlich für die Umschulung geeignet. Die Ausbilderdaten nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. werden mit dem Antrag eingereicht.
5. Wesentliche Änderungen des Umschulungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
6. Die Ausbildungsordnung bzw. die Umschulungsordnung bzw. -prüfungsregelung sowie die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulungsmaßnahme werden dem/der Umzuschulenden mit Beginn der Umschulungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der IHK bereits vor bzw. ist diesem Antrag beigelegt.
7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird versichert.
8. Die von der IHK nach der Gebührenordnung festgesetzte Gebühr wird nach Erhalt des entsprechenden Bescheides entrichtet.
9. **Ebenfalls beigelegt sind im Falle der Vertragsverkürzung Kopien der die Verkürzung begründenden Dokumente** (Schulzeugnis, ggf. Zwischenzeugnis, etc.). Soweit das Zeugnis oder ein anderes Dokument, das Grundlage der Vertragsverkürzung sein soll, dem/der Umzuschulenden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorliegt, wird die Kopie unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 27, 28, 29, 30, 87, 88 BBiG.


Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des/der Umschulenden

Umschulungsvertrag



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Zwischen dem/der Umschulenden (Betrieb/Einrichtung)

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Name/Bezeichnung des/der Umschulenden		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse des/der Umschulenden		
Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr

und dem/der Umzuschulenden männlich weiblich

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse des/der Umzuschulenden	

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Beruf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/ dem Wahlbaustein **nach Maßgabe der Ausbildungs- bzw. Umschulungsordnung bzw. der Umschulungsprüfungsregelung der IHK geschlossen.**

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom/ von der Umschulenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Umschulungsplan) sowie die umseitigen Regelungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

A Die Umschulungszeit beträgt Monate.
Das Umschulungsverhältnis beginnt am und endet am

B Die Probezeit beträgt Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte mit Angabe der Dauer

E Der/Die Umschulende zahlt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung; diese beträgt monatlich brutto:³⁾

vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

F Die regelmäßige Umschulungszeit in Stunden beträgt täglich und/oder wöchentlich

Teilzeitumschulung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) Ja Nein

G Der/Die Umschulende gewährt dem/der Umzuschulenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Anspruch auf:

im Jahr				
Werktage				
Arbeitstage				

H Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

J Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort _____ Datum _____

Sichtvermerk des Kosten-/Rehabilitationsträgers _____

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit _____

Der/Die Umschulende _____ Stempel und Unterschrift _____

Der/Die Umzuschulende _____

³⁾Vereinbarungen über die Gewährung von Sachleistungen sind unter H aufzuführen. Soweit ein Kostenträger/ Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.

Bitte jede Vertragsausfertigung einzeln unterschreiben!
Bitte Rückseite beachten!

§ 1 – Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten eines staatlich anerkannten Ausbildungs- oder Umschulungsberufes vermittelt.

§ 2 – Dauer der Umschulung

- Dauer** (siehe A *)
- Probezeit** (siehe B *)
- Vorzeitige Beendigung des Umschulungsverhältnisses**
Besteht der/die Umzuschulende vor Ablauf der unter Ziffer 1 vereinbarten Umschulungszeit die Abschlussprüfung im Umschulungsberuf, so endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- Verlängerung des Umschulungsverhältnisses**
Das Umschulungsverhältnis kann durch Vereinbarung bei Vorliegen wichtiger Gründe (längere Krankheit, Unfall usw.) verlängert werden, wenn dies zum Erreichen des Umschulungszieles erforderlich ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kosten- bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des/der Umschulenden

Der/Die Umschulende verpflichtet sich,

- Umschulungsziel**
dafür zu sorgen, dass dem/der Umzuschulenden alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwachsenengerecht vermittelt werden, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind. Dabei sind die Ausbildungs- bzw. Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zulegen. Der/Die Umschulende hat insbesondere darauf zu achten, dass das Umschulungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann;
- Sachliche und zeitliche Gliederung**
einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- behinderte Menschen**
den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
- Ausbilder/innen**
nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür persönlich und fachlich geeignet sind;
- Ausbildungsplatz**
die Umschulung an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung für eine Umschulung geeignet sind;
- Ausbildungsmittel**
dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- Tätigkeit des/der Umzuschulenden**
dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätten**
dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Maßnahmen nach Buchstabe D die erforderliche Zeit zu gewähren;
- Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises**
dem/der Umzuschulenden die schriftlichen Ausbildungsnachweise für die Umschulung kostenfrei auszuhändigen und die Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise entsprechend den Richtlinien der IHK über die Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise zu überwachen;
- Eintragungsantrag**
unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der IHK zu beantragen. Dem Eintragungsantrag ist eine Vertragsniederschrift beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
- Anmeldung zu den Prüfungen**
den/die Umzuschulende/n rechtzeitig zu den angesetzten Prüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen.

§ 4 – Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/Die Umzuschulende verpflichtet sich,

- Lernpflicht**
sich zu bemühen, die zur Erreichung des Umschulungszieles notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und die ihm im Rahmen seiner Umschulung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- Teilnahme an sonstigen Maßnahmen**
an allen Maßnahmen nach § 3 Ziffer 8 regelmäßig teilzunehmen
- Aktive Mitarbeit**
aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere denen die ihn/sie umschulen, zusammenzuarbeiten und deren Anweisungen zu befolgen;

*) Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite des Umschulungsvertrags.

4. Sorgfaltspflicht

Werkzeuge, Maschinen und die sonstigen Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden;

5. Betriebliche Ordnung

die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;

6. Teilnahme an Prüfungen

an vorgesehenen Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, insbesondere an den vorgesehenen Prüfungen;

7. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;

8. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

schriftliche Ausbildungsnachweise entsprechend den Richtlinien der IHK über die Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises zu führen und vorzulegen;

9. Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der Umschulung dem/der Umzuschulenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm/ihr die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt bei Fernbleiben von den weiteren Umschulungsveranstaltungen nach § 3 Ziffer 8. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der/die Umzuschulende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der/Die Umschulende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

§ 5 – Vergütung

- Höhe** (siehe E *)
- Kosten für Maßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte**
Der/Die Umschulende trägt die Kosten für die ihm/ihr nach dem Vertrag obliegenden Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte gem. Buchstabe D, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem/der Umzuschulenden anteilige Kosten für die Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart.
- Berufskleidung**
Schreibt der/die Umschulende eine besondere Berufskleidung vor, so wird sie von ihm/ihr zur Verfügung gestellt.

§ 6 – Umschulungszeit und Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit** (siehe F *)
- Urlaub** (siehe G *)

§ 7 – Kündigung

- Kündigung während der Probezeit**
Während der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Kündigung nach der Probezeit**
Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers¹ sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind.¹
- Form der Kündigung**
Die Kündigung muss schriftlich, im Fall der Ziffer 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Unwirksamkeit einer Kündigung**
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 8 – Zeugnis

Der/Die Umschulende stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Sonstige Vereinbarungen (siehe H *)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

§ 10 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des/der Umzuschulenden.

¹ Sofern die Umschulungsmaßnahme ganz oder teilweise von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, sind die Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Umschulungsvertrag



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Zwischen dem/der Umschulenden (Betrieb/Einrichtung)

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Name/Bezeichnung des/der Umschulenden		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse des/der Umschulenden		
Verantwortliche/r Ausbilder/in		Geburtsjahr

und dem/der Umzuschulenden männlich weiblich

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse des/der Umzuschulenden	

<p>wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Beruf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/ dem Wahlbaustein nach Maßgabe der Ausbildungs- bzw. Umschulungsordnung bzw. der Umschulungsprüfungsregelung der IHK geschlossen.</p>	
<p>Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom/ von der Umschulenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.</p>	<p>Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Umschulungsplan) sowie die umseitigen Regelungen sind Bestandteil dieses Vertrages.</p>

A Die Umschulungszeit beträgt Monate.
Das Umschulungsverhältnis beginnt am und endet am

B Die Probezeit beträgt Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte mit Angabe der Dauer

E Der/Die Umschulende zahlt dem/der Umzuschulenden eine Vergütung; diese beträgt monatlich brutto:³⁾

vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	€ <input type="text"/>

F Die regelmäßige Umschulungszeit in Stunden beträgt täglich und/oder wöchentlich

Teilzeitumschulung wird beantragt (§ 6 Nr. 2) Ja Nein

G Der/Die Umschulende gewährt dem/der Umzuschulenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Anspruch auf:

im Jahr				
Werktage				
Arbeitstage				

H Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

J Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort _____ Datum _____

Sichtvermerk des Kosten-/Rehabilitationsträgers _____

Sichtvermerk der Agentur für Arbeit _____

Der/Die Umschulende _____ Stempel und Unterschrift _____

Der/Die Umzuschulende _____

³⁾Vereinbarungen über die Gewährung von Sachleistungen sind unter H aufzuführen. Soweit ein Kostenträger/ Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften geregelt.

Bitte jede Vertragsausfertigung einzeln unterschreiben!
Bitte Rückseite beachten!

§ 1 – Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten eines staatlich anerkannten Ausbildungs- oder Umschulungsberufes vermittelt.

§ 2 – Dauer der Umschulung

- Dauer** (siehe A *)
- Probezeit** (siehe B *)
- Vorzeitige Beendigung des Umschulungsverhältnisses**
Besteht der/die Umzuschulende vor Ablauf der unter Ziffer 1 vereinbarten Umschulungszeit die Abschlussprüfung im Umschulungsberuf, so endet das Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- Verlängerung des Umschulungsverhältnisses**
Das Umschulungsverhältnis kann durch Vereinbarung bei Vorliegen wichtiger Gründe (längere Krankheit, Unfall usw.) verlängert werden, wenn dies zum Erreichen des Umschulungszieles erforderlich ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kosten- bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/Die Umzuschulende verpflichtet sich,

- Umschulungsziel**
dafür zu sorgen, dass dem/der Umzuschulenden alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwachsenengerecht vermittelt werden, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind. Dabei sind die Ausbildungs- bzw. Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zulegen. Der/Die Umzuschulende hat insbesondere darauf zu achten, dass das Umschulungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann;
- Sachliche und zeitliche Gliederung**
einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- behinderte Menschen**
den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen Rechnung zu tragen;
- Ausbilder/innen**
nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür persönlich und fachlich geeignet sind;
- Ausbildungsplatz**
die Umschulung an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung für eine Umschulung geeignet sind;
- Ausbildungsmittel**
dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- Tätigkeit des/der Umzuschulenden**
dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätten**
dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Maßnahmen nach Buchstabe D die erforderliche Zeit zu gewähren;
- Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises**
dem/der Umzuschulenden die schriftlichen Ausbildungsnachweise für die Umschulung kostenfrei auszuhändigen und die Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise entsprechend den Richtlinien der IHK über die Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise zu überwachen;
- Eintragungsantrag**
unverzüglich nach Abschluss des Umschulungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der IHK zu beantragen. Dem Eintragungsantrag ist eine Vertragsniederschrift beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
- Anmeldung zu den Prüfungen**
den/die Umzuschulende/n rechtzeitig zu den angesetzten Prüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen.

§ 4 – Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/Die Umzuschulende verpflichtet sich,

- Lernpflicht**
sich zu bemühen, die zur Erreichung des Umschulungszieles notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und die ihm im Rahmen seiner Umschulung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- Teilnahme an sonstigen Maßnahmen**
an allen Maßnahmen nach § 3 Ziffer 8 regelmäßig teilzunehmen
- Aktive Mitarbeit**
aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere denen die ihn/sie umschulen, zusammenzuarbeiten und deren Anweisungen zu befolgen;

*) Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite des Umschulungsvertrages.

4. Sorgfaltspflicht

Werkzeuge, Maschinen und die sonstigen Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden;

5. Betriebliche Ordnung

die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;

6. Teilnahme an Prüfungen

an vorgesehenen Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, insbesondere an den vorgesehenen Prüfungen;

7. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;

8. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

schriftliche Ausbildungsnachweise entsprechend den Richtlinien der IHK über die Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises zu führen und vorzulegen;

9. Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der Umschulung dem/der Umzuschulenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm/ihr die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt bei Fernbleiben von den weiteren Umschulungsveranstaltungen nach § 3 Ziffer 8. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der/die Umzuschulende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der/Die Umzuschulende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

§ 5 – Vergütung

- Höhe** (siehe E *)
- Kosten für Maßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte**
Der/Die Umzuschulende trägt die Kosten für die ihm/ihr nach dem Vertrag obliegenden Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte gem. Buchstabe D, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem/der Umzuschulenden anteilige Kosten für die Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart.
- Berufskleidung**
Schreibt der/die Umzuschulende eine besondere Berufskleidung vor, so wird sie von ihm/ihr zur Verfügung gestellt.

§ 6 – Umschulungszeit und Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit** (siehe F *)
- Urlaub** (siehe G *)

§ 7 – Kündigung

- Kündigung während der Probezeit**
Während der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Kündigung nach der Probezeit**
Nach der Probezeit kann das Umschulungsverhältnis aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende/n gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind.²
- Form der Kündigung**
Die Kündigung muss schriftlich, im Fall der Ziffer 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Unwirksamkeit einer Kündigung**
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 8 – Zeugnis

Der/Die Umzuschulende stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Sonstige Vereinbarungen (siehe H *)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

§ 10 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des/der Umzuschulenden.

² Sofern die Umschulungsmaßnahme ganz oder teilweise von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, sind die Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit in der jeweiligen Fassung zu beachten.